

## Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine

### Geschäftsstelle

Frau Hake

Zimmer 236, neues Rathaus

☎ 05971 939-395

Fax: 05971 939-8395

E-Mail: Angelika.Hake@Rheine.de

### Quellennachweis in der Geschäftsstelle

## Handlungsbedarf für Menschen mit Behinderung in der Stadt Rheine

### Bedarfsplanung

#### G. Freizeit/Weiterbildung/Teilnahme/Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft/Partizipation

Ist-Stand, Problemfelder	Maßnahmen/Forderungen
<p>Freizeit/Weiterbildung/Teilhabe am Leben in Gemeinschaft/Gesellschaft haben einen besonderen u. wichtigen Stellenwert für die persönliche Entfaltung des Menschen mit Behinderung und für dessen Integration, Mobilität u. Assistenz/Begleitung sind dabei Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Volkshochschule (bietet vereinzelt spezifischen Kursus an)</li><li>• Familienbildungsstätte (bietet vereinzelt spezifischen Kursus an)</li><li>• Jugend- und Familiendienst (bieten verschiedene Kurse an)</li> <li>• Es gibt verschiedenste Freizeitangebote von Behindertenvereinen und -verbänden, Selbsthilfegruppen, Behinderten- und Nichtbehindertengruppen in den Pfarrgemeinden und Sportvereinen</li> <li>• Frei- und Hallenbäder<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Freibad (Kopernikusstraße) (barrierefrei zugänglich)</li></ul></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>➔ Es sollten mehr behindertenspezifische Kurse angeboten werden. Die übrigen Kurse sollten auch für Menschen mit Behinderungen erreichbar und offen sein.</li> <li>➔ Die Fördermöglichkeiten der Stadt sollen weiter bestehen bleiben.</li> <li>➔ Bei Neubau des Umkleidetraktes müssen behindertenspezifische Aspekte und Notwendigkeiten berücksichtigt werden.</li></ul>

<b>Ist-Stand, Problemfelder</b>	<b>Maßnahmen/Forderungen</b>
<p>➤ Hallenbad Rheine</p> <p><b>Zugänglichkeit/behindertengerechter Ausbau/Hindernisse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachübergreifende Arbeitsgruppe: "Behindertengerechtes und barrierefreies Bauen" seit 2001</li> <li>• Selbstverpflichtender Beschluss des Rates der Stadt Rheine vom 4. März 2001, bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten barrierefrei zu gestalten</li> <li>• "Barrierefreies Rheine" Aktion sehbehinderter und blinder Menschen in Rheine</li> <li>• öffentliche Behindertentoilette im Bereich Bustreff</li> </ul> <p><b>Privatgebäude mit öffentlichem Charakter</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bahnhof</li> <li>• Familienbildungsstätte – Umzug</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Forderung nach einer barrierefrei zugänglichen Haupteingangstür für Menschen mit Handicap und einer Klappliege für den Sanitär-/Umkleideraum</li> <li>➔ Beratung der Haushaltsmittelverwendung jährlich Information und Austausch über Planungen und Projekte der Fachbereiche „Planen und Bauen“, „Jugend, Familie und Soziales“, „Bildung, Kultur und Sport“ und des Beirates für Menschen mit Behinderung. Diese zielorientierten Beratungen haben sich bewährt und müssen weiter bestehen bleiben.</li> <li>➔ Der Beirat für Menschen mit Behinderung fordert die Einhaltung der Gesetze nach BGG-NRW, Landesbauordnung § 55 und DIN-Vorschriften 18024 und 18025 für die Baugenehmigung bei öffentlichen zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen.</li> <li>➔ Aufstellung einer Liste von Barrieren für sehbeeinträchtigte Menschen im öffentlichen Leben. Es geht um die Beachtung von Hinweisen.</li> <li>➔ Eine Behindertentoilette mit Öffnungszeiten rund um die Uhr im Innenstadtbereich ist erforderlich.</li> <li>➔ muss bei Neu- und Umgestaltung barrierefrei ausgebaut werden</li> <li>➔ der neue Standort im ehemaligen Gebäude des Hans-Niermann-Hauses muss barrierefrei ausgestaltet sein</li> </ul>

<b>Ist-Stand, Problemfelder</b>	<b>Maßnahmen/Forderungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Privat-Gebäude mit öffentlichem Charakter in der Stadt</li>   <li>• Kirchen und kirchliche Begegnungsstätten (Abfrage des Beirates für Menschen mit Behinderung auf Barrierefreiheit)</li>   <li>• öffentliche Parkhäuser</li> </ul> <p><b>Hindernisse/Straßen und Wege Platzgestaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung NRW</li>   <li>• Neu-/Umbau von Straßen</li>   <li>• Bordsteinabsenkungen Prioritätenliste kann nur unzureichend abgearbeitet werden. Es fehlen Haushaltsmittel.</li>   <li>• Spielplätze <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Spielplatz im Stadtpark</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ barrierefreie Gebäude und Lebensräume sind Voraussetzung für umfassende Integration von Menschen mit Behinderungen als Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft/Gesellschaft, Verweis auf die Einhaltung des BGG-NRW, der Landesbauordnung § 55 und der DIN-Vorschriften 18024 und 18025</li>   <li>➔ Nachrüstung behindertenspezifischer Notwendigkeiten, wie z. B. elektrische Türöffner/Taster für Eingangstüren</li>   <li>➔ müssen barrierefrei zugänglich sein, auch Zwischentüren zu Aufzugsanlagen</li>   <li>➔ Zwingende Voraussetzung für die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen ist, dass die Fördervorhaben die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigen und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitgehend entsprechen. Forderung des Beirats für Menschen mit Behinderung ist, dass die spezifischen Maßnahmen auch ausgeführt werden.</li>   <li>➔ Der Beirat fordert die Einhaltung der DIN-Vorschriften und der Entwässerungsrichtlinie NRW.</li>   <li>➔ Die Bordsteinabsenkungen werden in Absprache (FB 6, FB 2/Koordinierungsstelle und dem Beirat für Menschen mit Behinderung) vorgenommen. Ausreichende Haushaltsmittel müssen dafür vorhanden sein.</li>   <li>➔ Der Beirat für Menschen mit Behinderung fordert eine frühzeitige Miteinbeziehung in die Planungen für Kinderspielplätze und wünscht ein Integrationskonzept für Schwerpunktspielplätze.</li>   <li>➔ Der Beirat wünscht Nachbesserungen, da dieser Spielplatz ein Schwerpunktspielplatz ist, der von Kindern und Erwachsenen mit Handicap genutzt wird.</li> </ul>

<b>Ist-Stand, Problemfelder</b>	<b>Maßnahmen/Forderungen</b>
<p><b>Mobilität in der Freizeit</b></p> <p>Es gibt verschiedene Fahrdienste für behinderte Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Malteser-Behindertenfahrdienst*</li> <li>• Taxi- und Mietwagenunternehmen*</li> <li>• DRK Mesum für Freizeitausflüge</li> <li>• Behindertengerechte Reisebusse sind z.B. bei der Firma Schäpers in Nordwalde vorhanden.</li> </ul> <p>*Fahrgutscheine der Stadt können für den Freizeitbereich eingesetzt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ÖPNV Haltestellenumbau mit Hochborden</li> <li>• Haltestellenansage in den Stadtbussen</li> <li>• Einsatz von Niederflurbussen im Außenbereich</li> </ul> <p><b>Assistenz/Betreuung/Begleitung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsstelle für behinderte Menschen und deren Angehörige</li> </ul> <p>Assistenzdienste erlauben, auf Begleitung angewiesenen behinderten Menschen am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Dieses betrifft insbesondere Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihrer Familie die Freizeit zu gestalten. Auch Schulassistenzen für Grundschüler mit Behinderungen an Regelschulen sind möglich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Die Richtlinien über die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen für Menschen mit Behinderung müssen erhalten bleiben, keine weitere Kürzung bei Fahrgutscheinwerten.</li> <li>➔ Ergänzende Neuanschaffungen von Niederflurbussen und weitere Umbaumaßnahmen mit Hochborden</li> <li>➔ wird von sehbehinderten und älteren Menschen gefordert</li> <li>➔ Behinderte Menschen im Rollstuhl können nicht mitgenommen werden – Forderung nach Abänderung</li> <li>➔ Diese Dienste müssen erhalten bleiben.</li> </ul>

<b>Ist-Stand, Problemfelder</b>	<b>Maßnahmen/Forderungen</b>
<p><b>Partizipation</b></p> <p>Beirat für Menschen mit Behinderung</p> <p>Der Beirat betrachtet sich als Vertretung der Menschen mit Behinderung. Er sieht seine Aufgabe darin, das Interesse der behinderten Menschen in Rheine an der Lösung kommunaler Aufgaben in der Behindertenarbeit und -hilfe zu wecken und die Belange der Betroffenen gegenüber Rat, Ausschüssen und Verwaltung sowie in der Gesellschaft zu vertreten.</p> <p>Das Behindertengleichstellungsgesetz NRW beschreibt neue Rechte für Menschen mit Behinderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, Benachteiligungsverbot</li> <li>• Herstellung von Barrierefreiheit <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ barrierefreie Nutzung der öffentlichen Gebäude</li> <li>➤ barrierefreie Nutzung moderner Medien/Techniken</li> <li>➤ Verständigung in Gebärdensprache</li> </ul> </li> <li>• § 13 Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene</li> </ul>	<p>➔ behindertenspezifische Erfahrungen müssen in die Entscheidungsprozesse der Verwaltung miteinbezogen werden.</p> <p>➔ Die Gesetze müssen in der Kommune umgesetzt werden.</p> <p>➔ Näheres bestimmen die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Satzung. Eine entsprechende Satzung muss ausgearbeitet werden.</p>
<p>Erklärung von Barcelona "Die Stadt und die Behinderten" anlässlich des Europäischen Kongresses am 23. und 24. März 1995 in Barcelona, Spanien</p>	<p>➔ Der Beirat für Menschen mit Behinderung wünscht, dass der Rat der Stadt Rheine den "Beitritt zur Erklärung von Barcelona" beschließt.</p>